



KREISSTADT STOLLBERG / ERZGEB.
STADTVERWALTUNG
Verwaltungsgemeinschaft Stollberg-Niederdorf

BEGRÜNDUNG

Ergänzungssatzung

„August-Bebel-Straße 82 – 96“ im Ortsteil Gablenz

Stand: April 2010
Bearbeiter: K. Goldhahn-Kreißel
Bau-/Ordnungsamt

Ziele und Zwecke der Satzung

Mit dem Erlass der Ergänzungssatzung soll eine Integration von einzelnen Teilflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erfolgen.

Die Einbeziehung der durch die bauliche Nutzung geprägten Flächen dient einer maßvollen Erweiterung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und der Schaffung eines sinnvollen Ortsrandes im Ortsteil Gablenz.

Die Grundstücke August-Bebel-Straße 82 – 96 liegen in westlicher Richtung von Gablenz.

Der Bereich der Satzung wird geprägt von vorhandener Wohnbebauung mit unterschiedlicher Geschosszahl. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 2000 m² und soll überwiegend der Bebauung mit Einfamilienhäusern dienen. Für diese Fläche gilt eine ortsübliche Erschließung, die sich wie folgt gestaltet.

Die Trinkwasser- und Stromversorgung soll über vorhandene Versorgungsleitungen erfolgen.

Die von der Ergänzungssatzung betroffenen Flurstücke der Gemarkung Gablenz werden teilweise von Trinkwasserversorgungsleitungen und Gruppenanschlussleitungen gequert (Fl.-Nr. 459/2, 460/1, 462/4, 462/5, 52/2 und 51/3). Die Lage dieser Leitungen sind durch Dienstbarkeiten gesichert und müssen bei der Bebauung der Grundstücke beachtet werden.

Die Erstellung der Anschlüsse bzw. die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser regelt sich entsprechend der Wasserversorgungssatzung des Regionalen Zweckverbandes Lugau – Glauchau in der jeweils gültigen Fassung. Den Aufwand für die erstmalige Herstellung der Anschlüsse und die Herstellung weiterer, vorläufiger und vorübergehender Hausanschlüsse trägt der jeweilige Anschlussnehmer auf der Grundlage der gültigen Einheitssätze. In Anbetracht einer zur Verfügung stehenden Erweiterungsfläche von ca. 2000 m² und der vorgesehenen Bebauung mit Eigenheimen ist die elektrotechnische Versorgung vom vorhandenen NS- Freileitungsnetz möglich.

Vom Haushaltsstandard abweichende Leistungsanmeldungen, wie zum Beispiel Gewerbe oder anmeldepflichtige Verbrauchsgeräte gemäß TAB 2007 Mitteldeutschland, bedürfen einer gesonderten Betrachtung.

Für die im Satzungsentwurf benannten Flurstücke sind mit Kenntnisstand vom 03.07.2008 keine netztechnischen Maßnahmen geplant.

Für die Abwasserentsorgung sind private grundstücksbezogene vollbiologische Kleinkläranlagen durch die Eigentümer zu errichten, deren vorgeklärtes Wasser in die Vorflut geleitet werden. Das vollbiologische vorbehandelte Abwasser der Häuser Nr. 94a bis 96 wird in ein Gewässer direkt eingeleitet. Das ebenso vorbehandelte Abwasser der Häuser 82 bis 94 fließt in einen öffentlichen Abwasserkanal, welcher nach Einmündung der Siedlerstraße in das dort vorhandene Gewässer einbindet. Im Verfahren zur Bebauung ist die wasserrechtliche Genehmigung durch die Bauherren einzuholen. Die Darstellung und Lage der Hauptversorgungsleitungen für Trinkwasser und Strom, sowie die Lage des Gewässers

II. Ordnung ist aus den Anlagen 2 - 4 der Begründung ersichtlich.

Die verkehrstechnische Erschließung für die Ergänzungsflächen erfolgt über private Zufahrten von der vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche bzw. durch direkte Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche.

Die Löschwasserversorgung im Bereich ist über eine Löschwasserleitung der Stadt Stollberg am Grundstück August- Bebel- Straße 96 und durch im Umkreis von 300 m vom Brandobjekt vorhandenen Hydranten gesichert. Die verfügbare Entnahmemenge beträgt 48 m³/h.

Die Bebauung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bildet das Maß für die Vorhaben auf den Ergänzungsflächen. Die Festsetzung von Flächenanteilen für eine Bepflanzung ist stadtgestalterisch zur Bildung eines gut gestalteten Ortsrandes wichtig und dient dem naturschutzrechtlichen Ausgleich im Bereich der Ergänzungssatzung.

Planungsgrundlage

Die Stadt Stollberg einschließlich der Ortsteile orientiert sich in ihrer Entwicklung derzeit anhand des Entwurfes zum Flächennutzungsplan mit Stand vom Mai 1999. Der Ortsteil Gablenz vermittelt anhand der Baustruktur und Anlagen den Eindruck eines Straßendorfes.

Diese städtebaulichen Grundzüge sollen erhalten bleiben. Eine Neuausweisung von Baugebieten im Ortsteil ist nicht vorgesehen, sodass eine Möglichkeit zum Wohnen durch Neubau für Bauwillige im Ort nur geringfügig besteht. Mittels der Ergänzungssatzung soll Baurecht durch die Einbeziehung einzelner Grundstücke für mögliche maßvolle Bauflächen geschaffen werden, im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil soll einzelne Außenbereichsflächen in die zusammenhängende Bebauung einbeziehen.

Der Flächennutzungsplanentwurf weist den betreffenden Bereich als Landwirtschaftsfläche aus. Mit der Überarbeitung des Entwurfes wird eine Anpassung der Gebietsausweisung erfolgen.

Auswirkungen der Planung

Durch die Ergänzungssatzung werden Außenbereichsflächen in den Innenbereich einbezogen. Die Schaffung des Baurechtes für diese Flächen und die damit verbundene Erweiterung der bestehenden Bebauung durch diese Flächen ist ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden. Mit der maßvollen geringfügigen Nachverdichtung des Bereiches im Sinne eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Wesentliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima sind durch diesen Eingriff nicht zu erwarten. Dies gilt ebenfalls für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Bei den Ergänzungsflächen handelt es sich um bislang landwirtschaftlich genutzte Wiese mit teilweiser Nutzung als Garten für bestehende Wohngrundstücke. Der entstehende Eingriff soll entsprechend, des im § 4 der Satzung definierten naturschutzrechtlichen Ausgleiches, durch Gehölzanpflanzungen entlang der Grundstücksgrenzen, ausgeglichen werden. Die Neuanpflanzungen bilden eine Abgrenzung zur freien Landschaft und werten die Ortsrandgestaltung auf. Auf das laufende Flurbereinigungsverfahren im Ortsteil Gablenz sind durch die Ergänzungsfläche keine Auswirkungen zu erwarten.

Allgemeine Hinweise

- Nach den Unterlagen des Sächsischen Oberbergbauamtes sind keine stillgelegten Gruben im Plangebiet vorhanden.
- Die ausführenden Firmen sind durch den Bauherren auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen.
- Hinweise zur Anlage der Grundstückszufahrten:
 - Die Ein- und Ausfahrt darf auf 6,00m Aufstellfläche gemessen vom äußeren Fahrbahnrand, nicht mehr als 3% Steigung oder Gefälle aufweisen (§ 22 (6) SächsSchG).
 - Die Ein- und Ausfahrt ist auf mindestens 6,00 m Anschlusslänge straßenmäßig zu befestigen (§ 22(6) SächsSchG).
 - Die Einmündung auf die Straße ist über einen abgesenkten Straßenbord anzuschließen.. Der abgesenkte Straßenbord muss 3 cm aus der Fahrbahn herausstehen (§ 10 StVO, EAE 85 Punkt 5.2.1.11) . Der Gehweg ist im Überfahrtsbereich durchzuziehen, ebenfalls abzusenken und farblich oder mit anderem Pflastermaterial abzusetzen. Die Auswahl ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.
 - Die Ein- und Ausfahrt ist wegen optimaler Sichtbedingungen im rechten Winkel zur Fahrbahnachse anzulegen (RAS-K-1, Punkt 3.4, EAE 85 Punkt 5.2.2.5.).
 - Die Ein- und Ausfahrt wird nur vorwärts erlaubt.
 - Die Anfahrtsichtweiten nach beiden Seiten von je 70 m sind an der Ausfahrt zu sichern (RAS-K-1, Punkt 3.4, EAE 85 Punkt 5.2.2.5.).
 - Ur Sicherung es Sichtwinkels darf die Begrünung an der Grenze des Grundstückes nicht höher als 50 cm sein (RAS – K-1, Punkt 3.4, EAE 85 Punkt 5.2.2.5.).
 - Zur Anbindung an die klassifizierte Straße wird die Zustimmung des Straßenbauamtes erforderlich (§ 22 (1) SächsSchG).
 - Niederschlagswasser darf vom Grundstück nicht auf die Straße fließen können.
 - Bei Ausfahrten auf Erschließungsstraßen sind die Punkte 3 und 7 zu beachten.

Anlage 1: Liste einheimischer Gehölzarten – geordnet nach Wuchshöhe-

Anlage 2: Plan zur Lage des Gewässers II. Ordnung

Anlage: Liste einheimischer Gehölzarten

- geordnet nach Wuchshöhe -

geeignete Höhenlagen:	H M	Hügelland Mittelgebirge	Nährstoffe:	a m r	nährstoffarm mittel nährstoffreich	
Bodenfeuchte:	t f	trocken frisch	Licht:	so hs	sonnig halbschattig	
bis 5 m Höhe:						
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	H	m r	t f	so hs	kalkliebend, tausalzempfindlich, Rohbodenpionier mit Stockausschlag
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigf. Weißdorn	H M	m r	t f	so hs	{salzempfindlich, windfest, ausschlagfähig,
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingr. Weißdorn	M	m r	t f	so hs	{anspruchlos, Vogelschutzgehölz, Insektenwirtspflanze, {nicht in Obstanbaugebieten
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	H (M)	a m	t f	so	giftig (nicht für Spielplätze!) schnellwachsend, Bodenverbesserung durch Stickstoffanreicherung, für Rohböden
<i>Daphne mezereum</i>	Gemeiner Seidelbast	(H)M	r	f	hs sch	giftig (nicht für Spielplätze!), abgasfest
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	H M	m	t f	so	frost- und düngerempfindlich, für Hänge
<i>Genista germanica</i>	Deutscher Ginster	H M	a	t	so hs	nur 0,5m hoch, düngerempfindlich, Weg- und Waldränder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster	H	m r	t	so hs	schnittfest, trockenresistent, Bodenfestiger, Vogelschutzgehölz
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenk.	M	m r	f	hs sch	hitze- und trockenheitsempfindlich
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	H	m r	f	so hs	salzverträglich, flachwurzelter Bodenfestiger, Vogelschutzgehölz, Insektenwirtspflanze
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe	H (M)	m r	t	so hs	hitzeresistent, Ausbreitung durch Wurzelsprosse, zur Böschungssicherung, Vogelschutzgehölz
<i>Ribes uva-crispa</i>	Wilde Stachelbeere	H M	r	f	hs sch	für Nordhänge, als Gehölz-Unterwuchs
<i>Rubus caesius</i>	Kratzbeere	H (M)	r	f n	so hs	überschwemmungstolerant, Gewässer- und Auwaldränder, zur Uferbefestigung (Tiefwurzler)
<i>Rosa caesia</i>	Lederblättrige Rose	(H)M	m r	t (f)	so	auf Kalkböden
<i>Rosa canina</i> aggr.	Hunds-Rose	H M	m r	t f	so hs	anspruchlos, salzempfindlich, austäuferbildend, Pioniergehölz zur Böschungsbefestigung
<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose	H (M)	m r	t (f)	so	wärme- und lichtliebend, Tiefwurzler
<i>Rosa dumalis</i>	Graugrüne Rose	H M	m r	t (f)	so hs	Kalk- und steinige Lehm Böden, für Waldränder, Hecken
<i>Rosa tomentosa</i>	Filz-Rose	H M	m r	t	so hs	mit Schlehe und Weißdorn vergesellschaftet, für Wald- und Wegränder
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere	H (M)	m r	f	so hs sch	Sammelart mit 100 Kleinarten, auch mit wintergrünen oder kletternden Trieben, salzempfindlich, Hangfestiger, für Hecken, Vogelnistgehölz
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	H M	m r	f	so (hs)	durch Wurzeläusler bestandsbildend, Bodenfestiger an Böschungen
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	H M	a m r	f n	so hs	überschwemmungstolerant, auf Naßböden, Uferfestiger
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	H (M)	a m r	f n	so	ausschlagfähig, staunässeverträglich, lichtbedürftig, für Flußauen, zur Uferbefestigung
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	H (M)	a m r	f n	so	steckholzwüchsig, resistent gegen Einpflaster und Einschütten, wichtigstes Ufersicherungsgehölz
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	H (M)	a m	f (n)	so	niederliegender Strauch (max. 1m hoch), langsamwüchsig, unterirdische Triebe, einschüttungsresistent
<i>Salix triandra</i>	Mandelweide	H M	m r	f	so	regenerationsfähig, überschwemmungs- und abwasser- verträglich, zur Uferbefestigung
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	H	m r	f n	so	steckholzwüchsig, hohe Wuchsleistung, überschwemmungsresistent, Uferbefestigung, Windschutzpflanzungen
<i>Sambucus racemosa</i>	Traubenholunder	(H)M	m r	f	so hs	Wurzelausschlagsvermögen. Bodenverbesserer. Pioniergehölz in Waldlichtungen und -rändern, Hangsicherung
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	H (M)	a m	f	so hs sch	schnellwachsend, rauchhart, durch Samen und Steckhölzer vermehrbar, Ufer- und Waldrandgehölz

5 bis 10 m Höhe:

<i>Corylus avellana</i>	Hasel	H (M)	m r	f	so hs
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	H	m r	t f	so hs sch
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	H (M)	a m	(t) f n	so hs
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Apple	H	m r	f	so hs
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	H M	m r	f n	hs
<i>Pyrus pyrausta</i>	Wildbirne	H (M)	m r	(t) f	hs
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn	H	m r	t f	so hs
<i>Salix caprea</i>	Salweide	H M	a m r	t f n	so hs
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	H	m r	f	so hs sch

10 bis 20 m Höhe:

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn	H	m r	t f	so hs sch
<i>Betula pubescens</i>	Moorbirke	M	m	f n	so
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	H	m r	t f (n)	so hs sch
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche	H	m r	f	hs
<i>Salix fragilis</i>	Bruch-Weide	H (M)	a m r	f n	hs
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	M	a m	t f	so hs
<i>Taxus baccata</i>	Eibe	H	m r	f	hs sch

frühblühend, schnittfest, Stockausschlagvermögen, abgasresistent, für Waldränder, Hecken, Bachufer giftig (nicht für Spielplätze!), ausschlagfähig, kalkliebend, Rohbodenbesiedler, zur Böschungssicherung giftig (nicht für Spielplätze!), schnellwachsend, staunässeverträglich, Stockausschlag und Wurzelbrut, Forstpionier, Gewässerränder, Feuchtgebüsche, Insektennahrungspflanze langsamwüchsig, für Streuobstwiesen, Hecken, Auwälder schnellwüchsig, steckholzwüchsig, Stockausschlag und Wurzelbrut, für Flußauen, Gewässerränder, Gehölzsäume trägwüchsig, Einzelpflanzungen in Hecken/Feldgehölzen giftig (nicht für Spielplätze!), trägwüchsig, bildet Wurzelsprosse und Absenker, für steinige, kalkhaltige Böden raschwüchsig, frühblühend, anspruchslos, Samenvermehrung, Pioniergeholz, Ödland, Waldrand-/lichtung raschwüchsig, ausschlagfähig, Bodenverbesserer, Boden-decker, Pioniergeholz, Hecken, Waldränder, Gärten

wärmebedürftig, windfest, schnittverträglich, Stockaus-schlag und Wurzelschößlinge, zur Böschungsbegrünung, für Feldgehölze, Waldränder, Straßenbegleitgrün, Hecken widerstandsfähig, für staunasse Moor- und Lehm Böden schnittverträglich, Stockausschlagsvermögen, für Hartholz-auwälder, Unterwuchs in Eichenwäldern, Schnitthecken raschwüchsig, Stockausschlag, Pioniergeholz in Wald-schlägen, Feldgehölzen, Waldrändern, Vogelschutzgehölz steckholzwüchsig, häufigste Ufer-Weidenart, für Kopfweiden, zur Ufersicherung, auch für Faschinen anspruchslos, Stockausschlag und Wurzelbrut, Pionierart im Wald, für Flurgehölze, Waldsäume, Alleen giftig (nicht für Spielplätze!), langsamwüchsig, frostempfl., abgasresistent, steckholzwüchsig, langlebig, Schnitthecken, zum Erosionsschutz an Steilhängen, zur Unterpflanzung in Buchenwäldern, verstärkte Anpflanzung erforderlich, da die Art durch frühere Übernutzung fast ausgestorben ist!

über 20 m Höhe:

<i>Abies alba</i>	Tanne	M	r	f	hs sch
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn	H (M)	m r	t f	hs sch
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	H M	m r	f	so hs sch
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	H M	m r	f n	so hs sch
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke	H M	a m	t f	so
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	H M	(a) m r	(t) f	hs sch
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	H (M)	m r	f n	so hs
<i>Picea abies</i>	Fichte	M	m	f	hs sch
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine Kiefer	H M	a m	t f n	so
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	H	m r	f n	so
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	H M	a m	t f	so
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	H (M)	a m r	t f	so hs
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	H (M)	a m r	(t) f n	so hs
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	H	(a) m r	f n	so hs
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	H	m r	t f	hs sch
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	H (M)	m r	f	hs
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	H M	m r	f (n)	hs sch

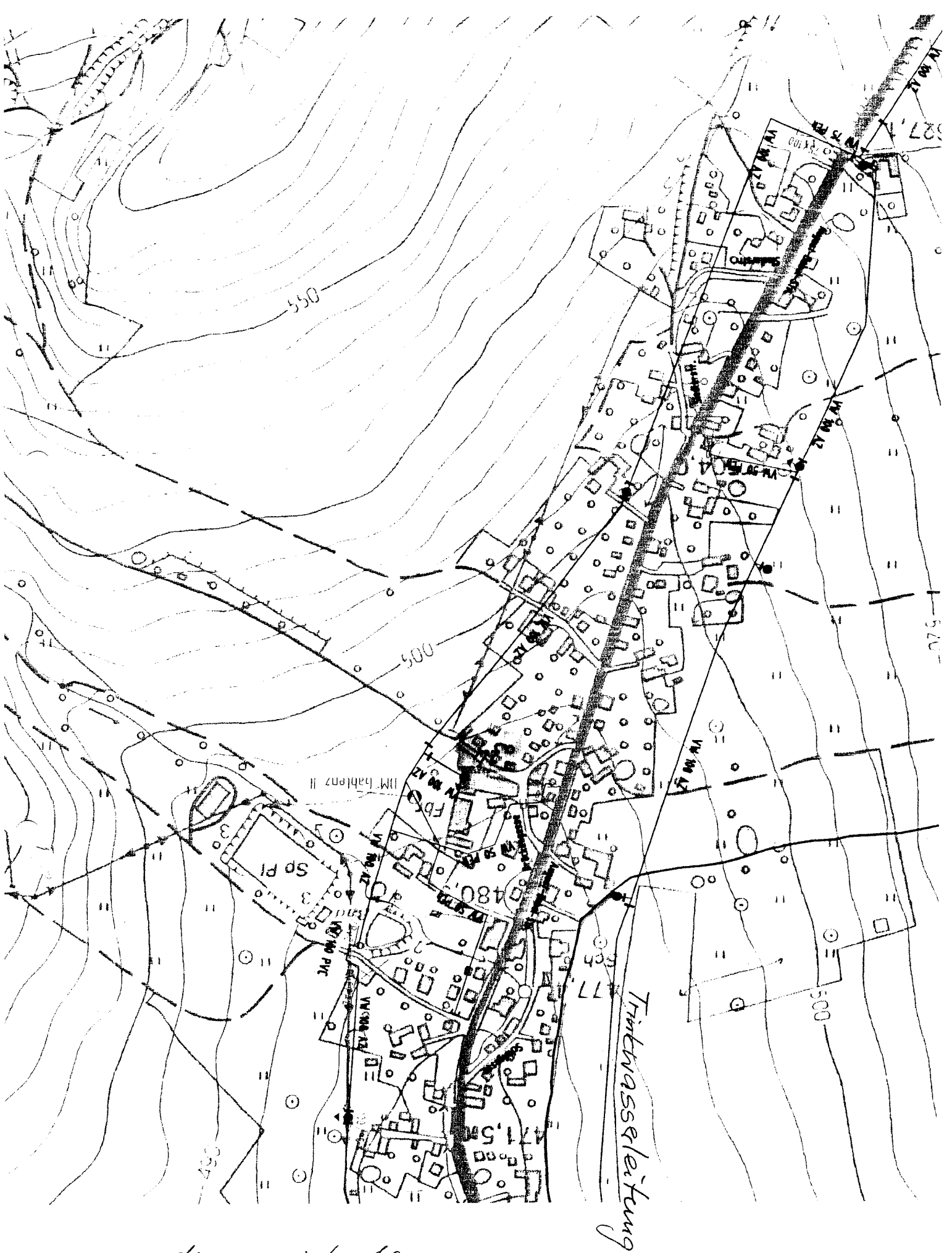
empfindlich gegenüber Frost und Luftverschmutzung raschwüchsig, abgas- und nässeverträglich, intensive Samenausbreitung, Schlucht- u. Auwälder, Alleen langsamwüchsig, nässe- und streusalzempfindlich raschwüchsig, staunässe-resistent, Stockausschlag, Bodenverbesserer, zur Ufersicherung und Rekultivierung raschwüchsig, anspruchslos, Rohbodenpionier langsamwachsend, frost-, hitze-, dürreempfindlich, Boden-verbesserer, bestandsbildend, Wald- und Parkbaum raschwüchsig, frost- und staunässeempfindlich, Schlucht- und Auenwälder, Alleebaum, für Kopfweiden geeignet hitze-, dürre-, abgas-, windempfindlich, nicht für Südhänge und Gewässerränder, Nadelstreu bewirkt Bodenversauerung raschwüchsig, hitzeresistent, anpassungsfähig sehr raschwüchsig, Stockausschlag, Steckholzvermehrung Pioniergeholz an Gewässern/in Auwäldern, Alleebaum raschwüchsig, Stockausschläge und Wurzelbrut, Bodenverbesserer, Pioniergeholz in Waldrändern grundwassermeidend, abgasfest, Stockausschlag, für Alleen trägwüchsig, sturmfest, Stockausschlag, bestandsbildend, in Hartholzauen, landschaftsprägender Einzelbaum sehr schnellwachsend, überflutungsverträglich, steckholz-wüchsig, in Flußalern, Gewässerränder, für Kopfweiden (langsamwüchsig, ausschlagfähig, schnittverträglich, (abgasempfindlich), Bodenverbesserer, landschaftsprägend Stockausschlag, pilzanfällig, in Bachtälern, Uferfestiger

Ulmus laevis	Flatter-Ulme	H	m r	f n	so hs	überschwemmungstolerant, Stock- und Stammausschlag, weniger durch Ulmensterben gefährdet, Flußtäler, Alleen
Ulmus minor	Feld-Ulme	H	m r	f (n)	so hs	schnittfest, pilzanfällig, Uferbefestiger, Heckengehölz

verändert nach einer Liste von Frau Dr. ENDE (Landesamt für Umwelt und Geologie): Heimische Gehölze für Pflanzungen im Agrarraum

natürliche Vorkommen überprüft nach BENKERT/FUKAREK/KORSCH: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands.
Gustav Fischer Verlag Jena, 1996

gez. Mühlbauer
Referatsleiter

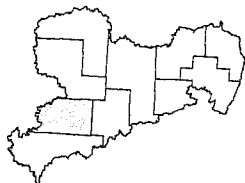


lage der gezeichneten
Trinkwasserleitung

Anlage 2
195



Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie



Landesweite selektive Biotopkartierung

Freistaat Sachsen - Lößhügelland

5342 - NO Brünlos

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie
Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte 1 : 10.000 (N) mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen. Genehmigungsnummer DN 769/01. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsens und des Herausgebers.

Maßstab : 1 : 10.000

Stand: Oktober 2002

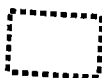
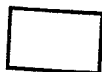
Bearbeitung:

Prüfung, Fehlerkorrektur
und Kartographie:

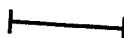
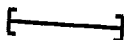
Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff GmbH (Freital)
Büro für LandschaftsÖkologie (Dresden)
Iutra Gesellschaft für Naturschutz und landschafts-
ökologische Forschung (Klitten)
Naturschutzzentrum Freiberg (Freiberg)

Legende

flächig



linear



punktuell



nach §26 SächsNatSchG geschützter Biotop

sonstiger wertvoller Biotop

potentiell wertvoller Biotop

Uxxx/x
Uxxx

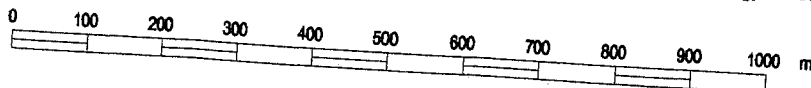


Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie durch Geländeerhebungen in den Jahren 1997-2001 erfaßte Biotope (Offenlandbiotopkartierung). Darstellung in der Karte: rot.
(Erhebungsgrundlage: Kartieranleitung zur Biotopkartierung in Sachsen, Stand: Januar 1998)

Fxxx/x
Fxxx



Von der Sächsischen Landesanstalt für Forsten erfaßte geschützte bzw. wertvolle und nachrichtlich in diese Kartierung übernommene Biotope (Waldbiotopkartierung). Darstellung in der Karte: grün.



Anlage B

194

